



Gemeinde Boms

Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Boms

Die Gemeinde vermietet das Dorfgemeinschaftshaus gegen Entgelt. Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses werden folgende Gebühren festgelegt:

I. Konditionen

Hallengrundmiete (inkl. Foyer) bei:

Vormittags-, bzw. Nachmittagsveranstaltung

(08.00 Uhr bis 13.00 Uhr / 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

200 Euro

Abendveranstaltungen, bzw. Ganztagesveranstaltungen:

- | | |
|---|----------|
| • Auswärtige Mieter | 750 Euro |
| • Örtliche Mieter | 500 Euro |
| • jeder angefangene weitere Tag bei einer mehrtägigen Veranstaltung | 200 Euro |

Das Foyer wird nur an örtliche Mieter vermietet:

- | | |
|------------------------------|----------|
| • Foyerrente | 100 Euro |
| • zzgl. für Küche + Geschirr | 50 Euro |

Küchenbenutzungsmiete bei Getränke- und Speisenverkauf mit Thekenbenutzung durch Vereine aus der Gemeinde und Kath. Kirchengemeinde Boms (inkl. Geschirrbenutzung)

120 Euro

Aufstuhlung durch das Personal

50 Euro

Für die örtlichen Vereine ist 1 Veranstaltung jährlich mietfrei!

In den o.a. Mietentgelten sind die Nebenkosten für Heizung, Wasser und Abwasser enthalten. Reinigungsgeräte werden zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung der Theke mit Einrichtung hat durch den Mieter nach den Bestimmungen des Gaststättenrechtes und der Hygieneverordnung zu erfolgen.

Der Mieter trägt die Entsorgungskosten für Abfallmengen, die das übliche Maß überschreiten. Die Beschaffung von Tischdecken, eine evtl. Schmückung und Hallendekoration ist Sache des Mieters. Soweit erforderlich, überwacht der Hausmeister/die Hausmeisterin die Veranstaltung, z.B. Tanz, Fasnet. Der Personalaufwand ist vom Veranstalter zu tragen. Ein evtl. erforderlicher Feuersicherheitsdienst (Brandwache) ist vom Mieter zu organisieren und zu vergüten.

Jede Art von Pyrotechnik ist nicht erlaubt.

Die Sperrstunde beginnt um 04.00 Uhr.

II. Kostenersatz für das gemeindeeigenes Personal

Die Beanspruchung des gemeindeeigenen Personals ist durch den Mieter stundenweise zu bezahlen.

Der Stundensatz für gemeindeeigenes Personal beträgt 20 Euro pro Stunde.

Die Zeit für die Übergabe und die Abnahme der Gemeindehalle durch den Hausmeister werden nicht berechnet.

Bei Nachreinigung werden 20 Euro pro Stunde und eingesetztes Personal in Rechnung gestellt.

III. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Boms, den 24.09.2025


Jörg Stadler
Bürgermeister